

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 8

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kompanien sind im Entwurf zu 120, das Bataillon somit zu 720 Mann festgestellt.

Diese Stärkenverhältnisse entsprechen ungefähr dem Mittel der bisherigen.

Die Bataillone gegenüber denjenigen stehender Armeen sind noch immer klein, daher gelenkig und für einen schweizerischen Kriegsschauplatz passender als größere. Trotzdem wird sich der erste Abgang nicht gleich fühlbar machen, wie es bei noch kleineren Bataillonen der Fall wäre, welche zudem durch Vermehrung der Anzahl der Bataillone einen größeren Bedarf an Stabs-, an Subaltern-Offizieren und andern Cadres, sowie mehr Train, Caisses, Bourgons etc., bedingen.

Die Kompanie hat neben dem Hauptmann nur zwei Offiziere, weil das neue Reglement alle Bewegungen auf die Peletone und nicht mehr die Sektionen basirt, weil der Bedarf an Offizieren ohnedies sehr groß und die nötige Zahl guter Offiziere schwer aufzubringen ist, weil ferner die Auswahl der Offiziere und die Instruktion erleichtert werden wird.

Die Kompanie des Entwurfs hat nur 10 statt früher 15 gewehrtragende Unteroffiziere oder Führer, womit dem Bedürfniss von 8 Flügelmännern oder Führern und dem innern Dienst vollständig entsprochen werden kann.

Die Unterscheidung in Oberlieutenant, I. Unterlieutenant, II. Unterlieutenant, Wachtmeister und Korporal hat gar keine Bedeutung, ist ein Überkommen aus stehenden Heeren, erschwert die Administration und verhindert uns öfters wegen den Rücksichten auf den Grad den Tüchtigsten zu verwenden. Um den nötigen militärischen Unterschied festzustellen, reicht der Begriff der Anciennität vollständig aus.

Die Kompanie hat statt einem nun zwei Frater erhalten, wie solches die Organisation des Sanitätswesens im Entwurf bedingt, damit bei der Unterdrückung von Krankenwärtern die Ambulances aus dem Corps bedient werden können.

Statt 3 Tambouren oder 4 Trompetern gibt der Entwurf jeder der 6 Kompanien 1 Trompeter und 1 Tambour, indem 6 Tambouren beim Bataillon für die Märsche und die allgemeinen Signale vollständig ausreichen, im Tirailleurdienst aber, zu dem nun alle Kompanien bestimmt sind, die Trompete, weil vom Wetter unabhängig, das einzige passende Instrument ist.

Die Trompeten sind in erster Linie als Signalisten zu verwenden, deshalb alle mit Signaltrompeten zu versehen; dabei bleibt es den Kantonen unbenommen, durch Mitgabe eines zweiten Instrumentes eine Bataillonsmusik aus den 6 Trompetern des Bataillons zu formiren. Die eigentlichen Militärmusiken sollen jedoch nach dem Entwurf nicht der taktischen Einheit, sondern der Brigade zugethieilt werden.

Jede Kompanie erhält 2 Pioniere — eine Benennung, welche den Unterschied von den Sappeurs des Genie feststellen soll — was per Bataillon 12 Mann nebst einem Unteroffizier gibt, eine Verstärkung, welche der neuere Krieg bedingt. Es kann somit in der Armeedivision und mit Hülfe der Sappeurkompanie ein Pionierbataillon jeden Augenblick formirt werden.

Der Stab bedarf der Unterscheidung in 2 Stäbe, den kleinen und großen, nicht, es ist das nichts anders als eine alte Kombination. Das Bataillon hat nur einen Stabsoffizier, das ist seinen Kommandanten. Der Major hat jetzt keine rechte Stellung; man hat für ihn allerhand, unbedingt dem Kommandanten selbst gehörige Funktionen erfinden müssen; er ist entweder das fünfte Rad am Wagen oder jedenfalls in einer falschen Stellung. Keine Armee, trotzdem die Bataillone fast durchgehends 1000 Mann stark sind, hat mehr als einen Stabsoffizier.

Dem Bataillonskommandanten ist nur der Grad eines Majors ertheilt worden, weil es gegenüber den Haupitleuten der Spezialwaffen unpassend erscheint, daß der Infanterie-Hauptmann bei seinem Avancement sofort die Ersteren alle, die nur Major werden können, überspringt.

Der Waffenoffizier hat von den Waffen nichts verstanden, daher keine andere Funktion, als die Waffen-Reparaturen-Bordereur zu unterschreiben. Ist derselbe zugleich Fahnenrich gewesen, so ist das im Wiederholungskurs schon gegangen, im Gefecht aber hat

er entweder die Fahne oder den Gaisson verlassen müssen. Ein Unteroffizier kann den Gaisson eben so gut besorgen und ein anderer eben so gut die Fahne tragen, daher im Entwurf 2 Unteradjutanten und 1 Waffenwachtmeister vorgesehen sind.

Die Feldprediger sind aus dem Stabe des Bataillons weg gelassen und erscheinen erst in dem der Brigade, wobei der Entwurf von der Ansicht ausgegangen ist, daß man bei einem allgemeinen Aufgebot alle Feldprediger, deren die paritätischen Bataillone zwei haben, in Dienst treten müssten, die bürgerlichen Verhältnisse sehr beeinträchtigt würden, während bei einer Milizarmee, die bestimmt ist, im eigenen Lande Krieg zu führen, eine Verlegenheit nie eintreten wird, sich die nötige geistliche Hülfe zu verschaffen.

Der Kommandant bedarf zur Leitung des Bataillons eines Trompeter und eines Tambourwachtmeisters, wovon der letztere zugleich den ehemaligen Tambourmajor ersetzt, welcher um so weniger Bedeutung hat, als man von demselben nicht einmal verlangt, daß er ein guter Tambour und deren Lehrer sein soll.

Um den Kompanien den einzigen Frater nicht zu entziehen, bedarf das ärztliche Personal des Bataillons eines Gehülfen, nämlich den Fraterwachtmeister des Entwurfs.

Der Pionierwachtmeister soll die Aufsicht über die 12 Pioniere bei den Arbeiten führen.

Der Linienparktrain ist bestimmt, den Train der Bataillone zu führen, es erscheint daher passend, daß nötige Personal den Bataillonen bei der Organisation wirklich zuzuhelfen, unbeschadet der speziellen Ausbildung dieser Trainssoldaten.

Bisher befanden sich in jedem Bataillon 1 Schmied und 1 Schuhmacher, die, wie die Erfahrung gezeigt hat, niemals für 700 Mann ausreichen konnten; dieselben haben den Stand der zu Versiegenden um circa 1 Bataillon vermehrt und denjenigen der Kombattanten um so viel vermindert. Auch hier ist zu bemerken, daß die Aufstellung der Armee aufern von Städten und Dörfern stattfindet, wo das Nötige beschafft oder die Reparaturen gemacht werden können, daß diese beiden Kadestellen aus den stehenden Armeen herübergekommen sind, die sich auf Invasionen einzurichten gewohnt sind und ihre eigene Industrie — Schuh- und Kleidermacherwerbstätten — organisiert haben.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Biel. Die „Allgemeine Militärgesellschaft von Biel und Umgang“ bereth in ihrer Sitzung vom 24. Januar im Gasthof zum Bären in Biel die vom provisorischen Komite vorgelegten Statuten und nahm dieselben mit kleinen Abänderungen an. Ins definitive Komite wurden gewählt: die Herren E. Duby, Hauptmann, als Präsident; Louis Gaillet, Hauptmann, als Vicepräsident; Matbach, Feldweibel, als Secretair; E. Schüler, Lieutenant, als Kassier; J. Bögli, Lieutenant, J. Franz, Feldweibel, alle in Biel, und G. Leuenberger, Courier, in Ribaue, als Beisitzer. Hierauf wurde die neue Kopfbedeckung für die eidg. Armee und das neue Ordonnanzrepitirgewehr vorgewiesen und erklärt. Welche gekleidet im Allgemeinen, obwohl natürlich der Eine Dies und der Andere Jenes daran zu bemerken hatte. Die Liste zur Unterzeichnung erhielt 34 Unterschriften. Es fiel auf, daß sich von den in Biel wohnenden höheren Stabsoffizieren, einen Stabshauptmann ausgenommen, Niemand zeigte. Wir hoffen, daß der neue Verein bald mehr Mitglieder zählen und durch rege Thätigkeit zeigen wird, daß ihm mit seinem Programme ernst sei.

(G. G.)

Das eidg. Militärdepartement an die Kavallerie stellenden Kantone.

(Vom 12. Febr. 1869.)

Das Departement beehrt sich, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Uebstand zu lenken, welcher je länger je mehr bei den Offizieren und Offiziers-Aspiranten II. Klasse der Kavallerie wahrgenommen wird. Es betrifft dies das Einrücken mit neu angelaufenen, zum